

## GLTV Merkblatt Statuten-Revision

Ein Verein, welcher die Überarbeitung seiner Statuten an die Hand nimmt, sollte das Vorgehen genau planen. Nachfolgende Checkliste kann dabei helfen:

<b>Arbeitsgruppe</b>	
Zusammensetzung	3-5 Personen, Repräsentanten möglichst vieler Mitglieder-Kategorien, Eine/n Vorsitzende/n bestimmen
Dokumentation	Protokoll erübrigt sich, Ergebnisse dokumentieren

<b>Budgetierung</b>	
Entschädigung	Sitzungsgelder oder pauschale Entschädigung der Arbeitsgruppe (z.B. Nachtessen)
Druck-, Kopierkosten	Anzahl Exemplare?
Versandkosten	Rechnungsbeispiel bei 50 Mitglieder: 50x (1.00 Porto + 0.30 Couvert + 10 Seiten x 0.20 Kopien + 0.20 Einladung) = Fr. 175.00!

<b>Grundlagen</b>	
Alte Statuten	An das Bewährte anknüpfen
Musterstatuten	Auf der Homepage und bei der Geschäftsstelle des GLTV erhältlich
Statuten GLTV	Auf der Homepage und bei der Geschäftsstelle des GLTV erhältlich
Statuten anderer Vereine	Befreundete (Dorf-) Vereine
ZGB	Grundlagen des Vereinsrechts, ZGB Art 60ff

<b>Kommunikation</b>	
Offen und ehrlich	Ist sehr wichtig, um nicht irgendwelche Mitglieder vor den Kopf zu stossen
Druck und Versand	Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der Vereinsstatuten

<b>Gliederung, Layout, Form</b>	
Grundsatz	Übersichtlichkeit anstreben z.B. mit - Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen - Kapitel (zusammenfassen was zusammen gehört) - Titel zu den einzelnen Artikeln / Paragraphen
Stichworte	- Titelblatt - Inhaltsverzeichnis - Anhang - Abkürzungen - Format (A4/A5) - Druck (einfarbig, mehrfarbig, Kopien) - Veröffentlichung auf Homepage

<b>Terminplanung</b>	
Start	z.B. Info an einer ordentlichen HV
Sitzung der Arbeitsgruppe	2-3 Abende, 1-2 Samstage
Vernehmlassung	Entwurf dem Vereinsvorstand präsentieren, Überarbeitung
Orientierungsversammlung	wenn z.B. grössere Änderungen geplant sind
Überprüfung GLTV	Entwurf dem GLTV zur Überprüfung / Beratung zustellen Ergeben sich der Beratung offene vereinsrechtliche Fragen, werden die Statuten dem Rechtsdienst zur juristischen Prüfung vorgelegt
Genehmigung Verein	Ordentliche oder ausserordentliche HV
Genehmigung GLTV	Nach der Genehmigung durch den Verein, die Statuten im Doppel an den Vorstand des GLTV zustellen

Die Genehmigung der Statuten durch den GLTV basiert grundsätzlich auf der verbandspolitischen Beurteilung durch den Vorstand und der juristischen Prüfung durch den Rechtsdienst. Dabei wird vor allem beurteilt, ob den in den Statuten des STV und GLTV festgelegten Rechten und Pflichten der Mitglieder nachgelebt wird

<b>Hinweise zu einzelnen Artikeln</b>	
Allgemein Halten	Statuten sind Leitplanken
Zugehörigkeit	Die Verbindung zum STV und die Anerkennung desselben müssen klar ersichtlich sein
Zweck	Zweck nicht mit Leitbild verwechseln
Politische Neutralität	Die Muster-Statuten STV sehen als Grundanforderung vor, dass ein Verein parteipolitisch und konfessionell neutral ist.
Haftung	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen
Pflichtenhefte	Statuten sind keine Pflichtenhefte!
Zusammensetzung und Wahl Vorstand	Es ist heute nicht mehr üblich, die einzelnen Vorstandschargen in den Statuten aufzuführen. Aus Traditionsgründen können Präsident, Kassier, Oberturner, Riegenleiter und Aktuar bei Wahlen und Berichten weiterhin einzeln aufgeführt werden.
Amtsduer	Jährliche Wahlen oder alle 2-4 Jahre und bei Demissionen
Riegen	Weitere selbständige und unselbständige, dem Vorstand unterstellte Riegen können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der HV gebildet werden. Die Vertretung von Delegierten an der HV ist durch ein Reglement festzulegen
Quorum für Auflösung	Anstatt 2/3-Mehrheit kann auch eine 4/5-Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorausgesetzt werden